

KIRCHENCHOR & FREIZEITCHOR SARNS SATZUNG

1. Name, Sitz, Dauer

Der Verein mit dem Namen „Kirchenchor & Freizeitchor Sarns“ hat seinen Sitz in der Gemeinde Brixen,

Sarns, Pallauserstrasse 33 und ist von unbegrenzter Dauer. Nach erfolgter Eintragung in das staatliche Einheitsregister des Dritten Sektors in den betreffenden Abschnitt des Verzeichnisses laut GvD 117/2017 führt der Verein folgenden Namen: „Kirchenchor & Freizeitchor Sarns EO“ (Ehrenamtliche Organisation). Der Chor ist auf dem Gebiet der Autonomen Provinz Bozen/Südtirol tätig und Mitglied des Verbandes der Kirchenmusik Südtirol (VKM), sowie Mitglied beim Südtiroler Chorverband.

2. Ziel

Die Aufgabe des Kirchenchores & Freizeitchor Sarns ist die Pflege und Förderung der Kirchenmusik, (Grundlage dafür ist das Zweite Vatikanische Konzil mit seiner Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“. Das Ziel der Kirchenmusik und damit auch das oberste Ziel Vereins ist die Ehre Gottes und die Heiligung der Gläubigen (Art. 112).) sowie das gesellschaftliche Beisammensein und singen von Volksliedern in und ausserhalb der Ortschaft.

3. Tätigkeit

Der Kirchenchor & Freizeitchor Sarns erklärt laut Art. 5, Abs. 1, Buchstabe i) des GvD 117/2017, folgende Tätigkeit von allgemeinem Interesse zu verfolgen: Organisation und Ausübung von kulturellen, künstlerischen oder Freizeitaktivitäten von sozialem Interesse, einschließlich der Tätigkeit, auch im Bereich des Verlagswesens, zur Förderung und Verbreitung der Kultur und Praxis der ehrenamtlichen Tätigkeit und der Tätigkeit von allgemeinem Interesse.

Die Haupttätigkeit des Vereins besteht in der musikalischen Gestaltung liturgischer Feiern durch mehrstimmigen Chorgesang an Sonn- und Festtagen, sowie in der Freizeit in und ausserhalb der Ortschaft Sarns. Neben der Chormusik wird der Gemeindegesang geführt und gefördert im Sinne einer tätigen Teilnahme aller Gläubigen in der Liturgie. Außerhalb gottesdienstlicher Feiern kann der Verein konzertante Chormusik pflegen.

Zudem können weitere Tätigkeiten im Sinne des Art. 6 des GvD 117/2017 ausgeübt werden, die von den Tätigkeiten im allgemeinen Interesse abweichen unter der Voraussetzung, dass es sich um Nebentätigkeiten handelt und sie der Haupttätigkeit dienlich sind. Die Festsetzung dieser weiteren Tätigkeiten obliegt dem Ausschuss.

Der Verein bedient sich bei der Umsetzung seiner Tätigkeiten überwiegend der eigenen Mitglieder, die ihre Tätigkeit in freiwilliger und ehrenamtlicher Form erbringen.

4. Mitgliedschaft

folgt nach
Satzung

Die Mitglieder sind natürliche Personen, welche die Grundsätze und Tätigkeiten des Vereins befürworten und an der Erreichung dieser Ziele mitwirken wollen. Die Aufnahme eines Mitgliedes erfolgt über mündliche Anfrage. Die Entscheidung über einen Beitritt trifft der Ausschuss, wobei der/die Chorleiter/in ein beratendes Gutachten über die musikalischen Fähigkeiten vorlegen kann. Gegen den Beschluss des Ausschusses kann der Antragsteller innerhalb von 30 Tagen, ab Erhalt der Mitteilung Berufung bei der Vollversammlung einlegen. Sie wird dann über die eingegangenen Einwände endgültig entscheiden.

Der Beitritt ist von unbegrenzter Dauer. Nach dem Beitritt werden die Mitglieder in das Mitgliederbuch eingetragen. Eine Mitgliedschaft kann nicht übertragen werden.

Die Mitgliedschaft erlischt bei Auflösung des Chores, durch freiwilligen Austritt, durch Tod oder durch Ausschluss bei Missachtung der Vereinssatzungen.

4.1. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder haben je ein Stimmrecht, das Recht über die Tätigkeiten und Initiativen des Vereins informiert zu werden und das Recht in die Vereinsbücher Einsicht zu nehmen, wobei eine einfache Anfrage an den Vorsitzenden zu richten ist. Der Ausschuss muss die Einsichtnahme innerhalb von 30 Tagen gewährleisten.

Die Mitglieder sind verpflichtet an den Proben, Aufführungen, Projekten und Veranstaltungen des Vereins aktiv teilzunehmen. Im Falle einer Abwesenheit haben sich die Mitglieder rechtzeitig beim Ausschuss zu entschuldigen. Sie sind aufgefordert, sich musikalisch weiterzubilden und an Fortbildungen teilzunehmen. Weiters haben sich alle Mitglieder um eine gute Gemeinschaft innerhalb des Vereins zu bemühen.

5. Vereinsorgane

- Vollversammlung;
- Ausschuss;
- Chorleiter/in;
- Rechnungsprüfer;
- das Kontrollorgan, das bei Eintritt der in Art. 30 des Kodex des Dritten Sektors vorgesehenen Umstände ernannt wird.

6. Vollversammlung

Die Vollversammlung ist das oberste Organ des Vereins und setzt sich aus allen Mitgliedern zusammen.

Die ordentliche Vollversammlung wird vom Ausschuss des Vereins mindestens einmal im Jahr innerhalb der ersten drei Monate des Kalenderjahres zur Genehmigung des Jahresabschlusses einberufen.

Eine außerordentliche Vollversammlung kann aufgrund eines Antrags der Mehrheit der Ausschussmitglieder oder aufgrund eines Antrags von 1/10 (einem Zehntel) der Mitglieder einberufen werden.

Handwritten note: *Handwritten signature/initials*

Die Mitglieder werden mindestens 7 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich über Tag, Zeit, Ort und Tagesordnungspunkte informiert.

Abstimmungen finden in der Regel offen statt; eine geheime Abstimmung muss von mindestens 1/10 (einem Zehntel) der Anwesenden beantragt werden. Die Wahl zur Besetzung der Ausschussmitglieder und Abstimmungen, die Personen betreffen, erfolgen geheim.

Die Vollversammlung ist in erster Einberufung beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder plus 1 Mitglied anwesend ist; in zweiter Einberufung ist die Versammlung unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Die Beschlüsse der Vollversammlung werden - sowohl in erster als auch in zweiter Einberufung - mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

Die Beschlussfassungen der Vollversammlung werden in einem Protokoll zusammengefasst.

6.1. Aufgaben der Vollversammlung

Die Vollversammlung hat folgende Aufgaben gemäß Art. 25 des GvD 117/2017:

- a) die Wahl der Mitglieder der Vereinsorgane und deren Abwahl;
- b) die Wahl und die Abwahl des Vereinsorgans, das mit der Rechnungsprüfung betraut ist, sofern ein solches vorgesehen ist;
- c) die Genehmigung der Bilanz;
- d) die Beschlussfassung zur Verantwortung der Mitglieder der Vereinsorgane und Ausübung der Haftungsklage diesen gegenüber;
- e) die Beschlussfassung zum Ausschluss von Vereinsmitgliedern, sofern durch die Satzung nicht eines der von der Vollversammlung gewählten Vereinsorgane mit dieser Aufgabe betraut wird;
- f) die Beschlussfassung über die Änderungen der Vereinssatzung oder des Gründungsaktes;
- g) die Genehmigung der Geschäftsordnung der Vollversammlung;
- h) Beschlussfassung zur Auflösung, Umwandlung, Fusion und Spaltung des Vereins.
- i) Beschlussfassung zu allen anderen Fragen, für die die Vollversammlung laut Gesetz, Gründungsakt oder Statut zuständig ist.

Für Satzungsänderungen ist die Zustimmung von mindestens 2/3 (zwei Drittel) der Mitglieder erforderlich. In zweiter Einberufung bedarf es der Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

7. Der Ausschuss

Der Ausschuss ist das Verwaltungsorgan des Vereins; er wird von der Vollversammlung aus den eigenen Reihen bestimmt und hat eine Amtsdauer von 5 Jahren.

Der Ausschuss setzt sich aus 5 Personen zusammen:

- Obmann/Obfrau
- Obmann/Obfrau Stellvertreter/in
- Kassier/Kassierin
- Schriftführer/in
- Notenarchivar/in

1. Obmann
2. Obfrau
3. Kassier
4. Schriftführer
5. Notenarchivar

Für die Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist die Anwesenheit der Hälfte plus ein Mitglied erforderlich. Es entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Abstimmungen über Personen erfolgen geheim.

7.1. Obmann/Obfrau

- Gesetzlicher/gesetzliche Vertreter/in des Vereins;
- Vertretung des Vereins nach innen und außen;
- Einberufung der Vollversammlung und des Ausschusses und Leitung der Sitzungen;
- Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse der Vollversammlung und des Ausschusses;
- Entgegennahme allfälliger Beschwerden oder Wünsche der Mitglieder und Unterbreitung im Ausschuss.

7.2. Obmann/Obfrau Stellvertreter/in

- Vertretung des/der Obmannes/Obfrau bei dessen Verhinderung oder Abwesenheit;
- Übernahme bestimmter Aufgaben die vom/von der Obmann/Obfrau übertragen wurden.

7.3. Kassier/Kassierin

- Verwaltung des Vereinsvermögens;
- Erstellung der Bilanz.

7.4. Schriftführer/in

- Verwaltung und Führung der Vereinsbücher;
- Verantwortung für Protokolle, Korrespondenz, Chronik und Pressearbeit.

7.5. Notenarchivar/in

- Verwaltung des Notenbestandes in Absprache mit dem/der Chorleiter/in.

7.6. Die Wahl der Ausschussmitglieder

Die Wahl erfolgt alle 5 Jahre in schriftlicher und geheimer Abstimmung durch die ordentliche Vollversammlung.

Die Wahlleitung wird von der Vollversammlung ernannt.

Volljährige Mitglieder haben ein aktives und passives Wahlrecht, minderjährige Mitglieder nur ein aktives Wahlrecht. Gewählt wird in einem Wahlgang wobei bis zu drei Vorzugsstimmen abgegeben werden können.

Die einzelnen Funktionen innerhalb des Ausschusses werden nach der Wahl aufgeteilt, wobei für die Funktion des/der Obmannes/Obfrau die gewählte Person mit den meisten Stimmen den Vorzug erhält.

8. Chorleiter/in

- Musikalische und künstlerische Leitung des Vereins;
- Einberufung, Planung und Durchführung der Proben und Auftritte;
- Absprache und Koordination mit dem Pfarrer, bzw. Leiter/in der jeweiligen liturgischen Feier und dem/der Organisten/Organistin;
- Ankauf und Verwaltung von Notenmaterial;

from lobby

- wird vom Ausschuss ernannt und alle 5 Jahre gemeinsam mit der Wahl der Ausschussmitglieder von der Vollversammlung bestätigt;
- ist bei der Vollversammlung und den Sitzungen des Ausschusses beratend anwesend, hat jedoch kein Stimmrecht.

9. Rechnungsprüfer

- Werden gemäß Art. 30 des GvD 117/2017 von der Vollversammlung ernannt;
- überprüfen die Rechnungsführung und berichten der Vollversammlung;
- Amtsdauer von 5 Jahren.

10. Vereinsbücher

Der Verein führt folgende Bücher digital oder in Papierform:

- Mitgliederbuch;
- Buch der Sitzungsprotokolle der Vollversammlung und des Ausschusses;
- Buch der Sitzungsprotokolle und Beschlüsse des Kontrollorgans, bzw. der Rechnungsprüfer.

11. Vereinsvermögen, Geldmittel

Die Tätigkeit des Vereins ist gemeinnützig, ehrenamtlich und ohne Gewinnabsicht.

Die Mitglieder beziehen keine Vergütung; davon ausgenommen ist die Rückerstattung von Spesen, die im Rahmen der Ausübung der Funktion tatsächlich angefallen sind und belegt werden. Es herrscht absolutes Gewinnausschüttungsverbot. Eventuelle Überschüsse werden weder direkt noch indirekt ausgeteilt und dienen ausschließlich zur Erreichung der satzungsmäßigen Ziele.

Der Verein bezieht die Geldmittel für die Organisation des Vereins und für die Ausübung der eigenen Tätigkeit aus folgenden Quellen:

- öffentliche Beiträge;
- Beiträge von Privatpersonen;
- Freiwillige Spenden aus Konzerten/Veranstaltungen/Geldsammlungen;
- Erlöse aus den im allgemeinen Interesse ausgeübten Tätigkeiten und aus den weiteren Tätigkeiten laut Art. 6 des Kodex des Dritten Sektors;
- alle anderen Einnahmen, die gemäß Kodex des Dritten Sektors und gemäß den anderen einschlägigen Bestimmungen zulässig sind.

Das Rechnungsjahr, bezogen auf Buchhaltung und Finanzgebarung, entspricht dem Kalenderjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember.

12. Auflösung des Vereins

Zur Auflösung des Vereins ist ein Beschluss der Vollversammlung erforderlich, wobei mindestens 3/4 (drei Viertel) der Mitglieder für die Auflösung stimmen müssen. Die Vollversammlung ernennt den Liquidator, bzw. die Liquidatorin. Im Falle einer Auflösung des Vereins erfolgt die Übertragung des Vermögens an eine andere Körperschaft des dritten Sektors, die von der Vollversammlung festgelegt wird.

from lobby

13. Schlussbestimmung

Jedes Mitglied ist verpflichtet, diese Vereinssatzung zu beachten und zu befolgen.

Alle in dieser Satzung nicht genannten Regelungen, werden durch die zutreffenden gesetzlichen Bestimmungen des italienischen Zivilgesetzbuches und des GvD 117/2017 ergänzt.

Genehmigt von der Vollversammlung am 03.05.2022 in Sarns

Die Obfrau
Volgger Margit

Volgger Margit



Volgger Margit

Jahresversammlung: Kirchenchor- und Freizeitchor Sarns

am 03.Mai 2022 im Proberaum Haus F.Plattner

Die Obfrau Margit begrüßte die Sängerinnen und hieß sie herzlich willkommen.

Es folgte die Verlesung des Protokolls des vorhergehenden Jahres. Das Protokoll wurde genehmigt.

1. Margit machte einen Rückblick auf die Tätigkeiten des vergangenen Jahres:

- die Videoübertragung des Patroziniums Sebastian am 20 Jänner mit Norbert,

- Stefan Plattner und Organist Christian aus Welsberg

- Ostern mit dem ganzen Chor und Organistin Agnes Sellemond

- zum Muttertag : Chor ein Lied für die Mütter gesungen

- Gemeinschaftsmesse in St.Georg zum Abschluss der Tätigkeit Cusanus A.

- Pfingstsonntag mit Missa Solemnis - Schütty

- Fronleichnam in Sarns mit kleinem Chor und ohne Prozession

- Teilnahme an Rosenkranz und Mitsingen im Chor bei der

- Beerdigung für Vikoler Margareth

- Ausflug mit dem Bus u. schöne Wanderung zum Molveno See mit Eisdielebesuch

- Maria Himmelfahrt, Volksgesang mit Organistin Theresia Noflatscher

- Erntedank, der Chor sang Thomasmesse

- Cäcilien, Organistin M.Theresia Noflatscher hat ausgeholfen.

- Abends Pizzaessen, Gufidaun.

- 8.12. Adventmesse von Gasser/ Auszüge

- (Allerheiligen WGF), 24.12.21 Kinder-Volksgesang, 25.12.21 keine Messe.

2. Hubert begrüßte die Sänger und bedauerte, dass der Chor kleiner geworden war, es schmerze, wenn Stimmen fehlen, das Singen sei dann schwierig, um so mehr das Weiterbestehen des Chores gefährdet.

Hubert wünsche sich eine konstante Aushilfe als Organist/in, da es für ihn nicht so leicht sei, den Chor zum Singen zu führen, dirigieren und auch noch Orgel spielen. Auch an der Orgel zu begleiten brauche Vorbereitung und Übung.

Heuer zu Fronleichnam könnten die Bläser spielen, also brauche es keine Orgel.

Die Kassianmesse für Fronleichnam biete sich an, da erst zu Ostern in Albeins diese Messe mit Bläser gespielt worden war. Abschließend regte Hubert an, viele weltliche Lieder zu lernen, um diese bei kleinen Anlässen zu singen und zu üben. Er dankte für das Mittun und bat alle zu den wenigen Proben die sind, auch zu kommen.

3. Tatjana Galimberti legte die Kassatätigkeiten vor:

Die Einnahmen aus Gemeindebeitrag 500 €, Pfarreibeitrag 800 €, Kulturbeitrag 200 € und Spenden von Frau Dr. Ida Tratter ergeben 2.300 €.

Die Ausgaben betreffen der Größe nach: Chorausflug(Bus) 500 €, Mittagessen, Eisessen, Beitrag für Chorleiter, Pizza-Essen, Trauer-Anzeige für Margareth Vikoler, Corona-Tests, verschiedene Anlässe, Mitgliedsbeiträge für Chorverband und Kirchenchorverband, Bankspesen. Die Ausgaben betrugen 1.156,57 bei Volksbank und 1986,42 € bei Raiffeisen. Der Kontostand am 31.12.2021 auf beiderlei Kassen war 11.043,78 Euro.

Arthur Morandell erklärte, er und Manuela Senn (entschuldigt abwesend) hätten die Kassaführung überprüft und alle Rechnungen und deren Abwicklung für rechtmäßig befunden. Die Vollversammlung sah die Rechnungslegung für gut, genehmigte diese einstimmig und entlastete damit die Kassaverantwortliche.

4. Wie in der Ausschusssitzung vom 23.3.2022 beschlossen, kündigte Margit den Sängern die neuen Statuten vor. Denn der Kirchenchor Sarns werde mit diesem Jahr Kirchen- und Freizeitchor Sarns heißen. Ebenso werde der Chor nicht beschränkt auf die Kirche an Feiertagen singen sondern auch außerhalb des Dorfes zu verschiedenen Anlässen.

Sie las die Regelung klar vor: die neuen Statuten geben klare Regelungen zu Name, Ziel, Tätigkeit, Mitgliedschaft, Vereinsorgane, Vereinsvermögen und Auflösung zusammengefasst in 13 inhaltlichen Abschnitten. Die Obfrau nahm zu Fragen Stellung und räumte alle Zweifel aus. Es folgte die Abstimmung: die neuen Statuten mit insgesamt 13 Punkten: über Name, Ziel, Tätigkeit, Mitgliedschaft, Vereinsorgane, Vereinsvermögen und Auflösung - sie wurden in der Vollversammlung der Chormitglieder einstimmig angenommen. Margit dankte noch für die Ostereier; diese Aktion brachte über 200 Euro ein.

Unter Allfälligem stellte Norbert das Projekt „Konzert der Musikkapelle Albeins in Sarns auf dem Bauernhof“ vor. Strom und Wasser würden kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Chor möge bei den Vorbereitungen helfen und die Bewirtung der Musikanten und Gäste übernehmen; der

Erlös gehe an den Chor.

Der Chorleiter Hubert wurde gebeten, im Herbst wieder zu kommen; er solle wenigstens 45 Cent pro Kilometer erhalten.

Arthur Morandell, der neue Pfarrgemeinderatspräsident lud die Obfrau ein, bei der nächsten Sitzung des PGR die Auflistung der Ausgaben für den Chorleiter vorzulegen, dann werde man schon eine Lösung finden.

Norbert erklärte, das Sebastianilied wurde dem Chor übertragen, und dieser bestimme die Weitergabe der Noten oder auch nicht.

Stefan Plattner übe derzeit mit Norbert in Sarns für eine Maiandacht im Schloss Pallaus.. Agnes Sellemund begleite an der Orgel.

Margit dankte allen für die Überraschung zu ihrem 50 sten Geburtstag, sie möchte jeder und jedem Sänger ein Foto als Erinnerung schenken.

Schriftführung: Dorothea Brunner

Obfrau: Margit Volgger



Volgger Margit

Jahresversammlung des Kirchenchores Sarns

Im Probelokal, am 15.06.2021

Die Obfrau Margit Volgger begrüßte die Sänger und freute sich, dass samt Corona-Infektionen mit Impfen, Masken die Versammlung doch möglich geworden ist. Wegen der strengen Corona-Abstandsregeln habe der Chor versucht in kleinen Gruppen zu singen, so dass jeder, der wollte auch einmal dabei sein konnte. Sie dankte besonders Manuela Senn Kier, die die Beerdigung für Margits und Norberts Vater organisiert habe und dem Chor für Anteilnahme, Beileidsbekundung und Blumen.

Die Obfrau gab einen Rückblick auf 2020; die Proben­tätigkeit hat am 2.10.2020 begonnen nach strengen Corona Regeln: Abstand mit Maske 1m, ohne Maske beim Singen 2m. Vor Auftritten zu Feiern­anlässen soll nur ein bis zweimal geprobt werden. Nach den kirchlichen Mitgestaltungen an: Erntedank und Beerdigung von Ernst Volgger im Oktober erfolgte mit 1. November ein neuerlicher Lock-Down für Chor für 4-5 Personen.

Christag gemeinsam mit Chor Sarns und Albeins in Albeins.. Magdalena Thaler hat mit 26.11.2020 den Schlüssel für den Chor in der Kirche abgegeben. Ab diesem Datum muss um eine Ersatzorganistin gesucht werden.

Die Anlässe bei denen der Chor sich mit 5 Sängern stimmlich einbrachte, waren:

- Maria Erwählung, 8.12.2020 mit Adventmesse von Gasser
- Christmette am 24.12. mit Hattinger Messe und Geigen und Gitarre (Brugger Fam. Albeins)
- Christtag gemeinsam mit Chor Albeins in Albeins unter Leitung von Stefan Plattner
- Sebastian-Patrozinium mit Norbert, Stefan Plattner, Augustin und Radio-Fernsehübertragung
- Ostern mit Messe von Menschick und 2 Geigen
- Ständchen für Frau Dr. Ida Tratter zum Geburtstag
- Pfingsten wieder mit Chor mit Missa solemnis von Schütty und 2 Chorliedern und
- Fronleichnam ohne Prozession nur in der Kirche mit 1 Anbetung.

Chorleiter Hubert Niederstätter begrüßte ebenfalls seine Sänger. Er gab zu verstehen, dass beim Gesang mit wenig Sängern eine den Liturgiegesängen entsprechende Auswahl von Sängern zu treffen war, aber man habe versucht, dass jeder einmal mittun konnte. Auch in unserem Chor werden die Stimmen weniger wie vielerorts, deswegen brauche es noch mehr Einsatz, die Messen, vor allem die weniger anspruchsvollen zu singen. Er bat alle Sänger wenn es irgend wie möglich ist, stets zu kommen, denn wenn jemand fehlt, bleibt einer Stimme nur mehr ein Sänger; das ist zu wenig.

Hubert merkte an, dass auch Instrumentalbegleitung immer schwieriger sei aufzutreiben.

Tatjana Gallimberti zeigte im Kassabericht auf, dass das Sparguthaben bei Raiffeisen am 31.12.19 5.349,47 Euro betragen hat, jenes der Volksbank 5.525,73.

Es gingen neben Beiträgen von Gemeinde 200 € und 500 €, der Banken 300 €, Opfergeld in Höhe von 187 € und 126 € vor allem Spenden ein nahe 1500 €. Die Einnahmen betrugen insgesamt 2.939,75 €.

Die Ausgaben waren hauptsächlich für Instrumentalbegleitung, für Cäcilien und Ausflug/Bus für Schulungen, der Beitrag an Kirchenchorverband, für Notenmaterial, für Bankbearbeitung, Statistik und sonstige Chorangelegenheiten. Sie betragen insgesamt 3.389,30 Euro. Der Chor hat einen Kassastand mit Volksbank und Raiffeisen zusammen von 11.961,68 Euro.

Die Rechnungsrevisoren Manuela Senn und Arthur Morandell haben die Rechnungslegung überprüft und als sauber und ordnungsgemäß durchgeführt befunden und Arthur schlug der Vollversammlung vor, die Verantwortliche für die Kassa zu entlasten. Der Kassabericht wurde von allen genehmigt.

Die Vollversammlung wurde damit beendet.

Dorothea Brunner



Die Obfrau

Obfrau



AGENZIA ENTRATE-UFFICIO TERRITORIALE DI BRESSANONE-BRUNICO
AGENTUR DER EINKÜNFEN-AMT BRIXEN-BRUNECK
Registrato in data odierna
Registriert mit heutigem Datum

09 GIU. 2022

al n. / unter Nr. **1112** Serie 3
esente - gebührenfrei

*Firma su delega del Direttore Provinciale (Egon Sanin)

Funktionario - Funkt. Funktionär
Heidi Kurzer



REPUBBLICA ITALIANA REPUBLIK ITALIEN
MINISTERO DELL'INTERNO INNENMINISTERIUM

CARTA D'IDENTITÀ / IDENTITÄTSKARTE / IDENTITY CARD

CA0070511



COGNOME / ZURNENDE / NAME
BRESSANONE / BRIKEN

NAME / NACHNAME / NAME
VOLIGER

DATA DI NASCITA / GEBURTSDATUM / DATE OF BIRTH
05.03.1972

SESSO / SEX / GENDER
M

EMMISSIONE / AUSSTELLUNG / ISSUANCE
22.03.2021

FIGURA DELL'IDOLARE
UNTERSCHREIBER / DES INHABERS
HOLTERSSCHRIEBER



4MV3

CITTA' DI NASCITA / GEBURTSORT / MUNICIPALITY
BRESSANONE / BRIKEN (BZ)

STATO / LAND / COUNTRY
ITA

SCADENZA / GÜLTIGKEIT / EXPIRY
05.03.2032

356165

Logo: 459T

